



Reglement über die Ausleihe von Medien und Tarife der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel (UB Basel)

1) Bestellung

a) UB Basel

Der Magazinbestand muss über den Online-Katalog bestellt werden. Der Bestand im Freihandmagazin und im Zeitschriftenmagazin muss selber im Gestell geholt werden oder kann per Post nach Hause oder an einen anderen Abholort im Ausleihverbund bestellt werden.

b) UB Wirtschaft und des Schweizerisches Wirtschaftsarchiv (SWA)

Der Magazinbestand muss über den Online-Katalog bestellt werden. Der Bestand im Freihandmagazin und im Zeitschriftenmagazin muss selber im Gestell geholt werden oder kann per Post nach Hause oder an einen anderen Abholort im Ausleihverbund bestellt werden.

c) UB Medizin

Medien aus dem Freihandbestand müssen selber im Gestell geholt werden oder können per Post nach Hause oder an einen anderen Abholort im Ausleihverbund bestellt werden. Zeitschriftenbände sind nicht über den Online-Katalog bestellbar. Monographien im Präsenzbestand sind eingeschlossen, der Schlüssel muss an der Ausleihtheke verlangt werden. Medizinische CD-ROM müssen an der Ausleihtheke verlangt werden.

d) UB Religion

Medien aus dem Freihandbereich müssen von den Benutzenden selber am Gestell geholt und an der RFID-Selbstverbucherstation auf das Benutzungskonto verbucht werden. Sie sind per Basler Kurier an die UB Hauptbibliothek bestellbar.

Medien in den Büros der Professoren sind für die Benutzenden grundsätzlich einsehbar, allerdings nur vor Ort zu benutzen. Sie sind beim Bibliothekspersonal vor Ort zu bestellen.

DVDs stehen im Bibliotheksbüro und müssen von den Benutzenden über das Bibliothekskonto oder direkt beim Bibliothekspersonal vor Ort bestellt werden. Sie sind per Basler Kurier an die UB Hauptbibliothek bestellbar.

2) Fristen

a) Ausleihfristen der UB Basel

Monographien und Zeitschriftenbände

Die Frist für die Heimausleihe beträgt 28 Tage. Falls diese Medien nicht anderweitig verlangt werden, wird die Ausleihfrist stillschweigend zweimal um weitere 28 Tage verlängert. Auf Gesuch der Benutzerin / des Benutzers kann die Ausleihe insgesamt dreimal um weitere 28 Tage verlängert werden.

DVD

Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage, eine Verlängerung ist nicht möglich.

b) Ausleihfristen der UB Wirtschaft und des Schweizerisches Wirtschaftsarchiv (SWA)

Die Frist für die Heimausleihe beträgt 28 Tage. Falls diese Medien nicht anderweitig verlangt werden, wird die Ausleihfrist stillschweigend zweimal um weitere 28 Tage verlängert. Auf Gesuch der Benutzerin / des Benutzers kann die Ausleihe insgesamt dreimal um weitere 28 Tage verlängert werden.

c) Ausleihfristen der UB Medizin

Monographien im Freihandbereich

Die Frist für die Heimausleihe beträgt 28 Tage. Falls diese Medien nicht anderweitig verlangt werden, wird die Ausleihfrist stillschweigend zweimal um weitere 28 Tage verlängert. Auf Gesuch der Benutzerin / des Benutzers kann die Ausleihe insgesamt dreimal um weitere 28 Tage verlängert werden.

Zeitschriften und zeitschriftenartige Reihen

Die Frist für die Heimausleihe von Zeitschriftenbänden beträgt 14 Tage, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Medizinische CD-ROM

Die Frist für die Heimausleihe beträgt 3 Tage, eine Verlängerung ist nicht möglich.

d) Ausleihfristen der UB Religion

Monographien und Zeitschriften

Die Frist für die Heimausleihe beträgt 28 Tage. Falls diese Medien nicht anderweitig verlangt werden, wird die Ausleihfrist stillschweigend zweimal um weitere 28 Tage verlängert. Auf Gesuch der Benutzerin / des Benutzers kann die Ausleihe insgesamt dreimal um weitere 28 Tage verlängert werden.

DVDs

Die Ausleihe beträgt 14 Tage, eine Verlängerung ist nicht möglich.

3) Mengenbeschränkungen

a) Ausleihlimiten der UB Basel

Die Anzahl Ausleihen ist pro Benutzerin / pro Benutzer auf 100 begrenzt.

b) Ausleihlimiten der UB Wirtschaft und des Schweizerisches Wirtschaftsarchiv (SWA)

Die Anzahl Ausleihen ist pro Benutzerin / pro Benutzer auf 50 begrenzt.

c) Ausleihlimiten der UB Medizin

Die Anzahl Ausleihen ist pro Benutzerin / pro Benutzer auf 20 begrenzt.

d) Ausleihlimiten der UB Religion

Die Anzahl Ausleihen ist pro Benutzerin / pro Benutzer auf 50 begrenzt.

4) Ausleihbeschränkungen

a) Ausleihbeschränkungen der UB Basel

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur zur Konsultation in den Sonderlesesaal ausgeliehen werden:

- Handschriften
- Werke mit Erscheinungsjahr bis inklusive 1799
- Signaturbereiche AN und Ra bis Rg
- Bestände der Portrait-, Karten- und Ex libris-Sammlungen
- Weitere besonders kostbare und empfindliche Werke
- Signaturbereiche Lieb, Diss B, Un 201, kr, Qa bis Qg
- Loseblattausgaben
- Grossformatige Werke
- Zeitungen
- Monographien und Zeitschriftenbände mit Erscheinungsjahr von 1800 bis 1899
- Wertvolle Ausgaben mit Erscheinungsjahr ab 1900
- Werke aus der Handbibliothek des Personals der UB Basel
- Werke in wissenschaftlichen Editionsprojekten

Ungebundene Zeitschriftenhefte des laufenden Jahrganges dürfen nur im Zeitschriften-Lesesaal eingesehen werden.

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur am Standort eingesehen werden:

- Lesesaalbestände: Signaturbereich Lesesaal
- Bestand im Lesesaalmagazin: Signaturbereich LSM
- Paläographische Werke: Signaturbereich Pal
- Kataloge und Bibliographien: Signaturbereich Kat

Bestände der UB Basel, die als Deposita in Instituten der Universität Basel stehen, unterliegen den Benutzungsbestimmungen der entsprechenden Institute. Die Benutzung dieser Bestände muss für die Benutzerinnen und Benutzer der UB Basel gewährleistet sein.

Bestände der UB Basel, die in Semesterapparaten in Instituten der Universität Basel stehen, sind für die Dauer des Semesters für jegliche weitere Ausleihe gesperrt und können nicht zurückgerufen werden. Die Benutzung dieser Bestände muss für die Benutzerinnen und Benutzer der UB Basel gewährleistet sein.

b) Ausleihbeschränkungen der UB Wirtschaft und des Schweizerisches Wirtschaftsarchiv (SWA)

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur in den Sonderlesesaal ausgeliehen werden:

- Bestände der Spezialsammlung Privat-Archive des SWA (darüber hinaus unterliegen diese gesetzlichen Schutzfristen und Auflagen der nachlassenden Firmen)
- ganze Dokumentensammlungen (Sach- und Firmendossiers)
- Zeitschriften, Zeitungen, Jahresberichte im Magazin
- Werke mit Erscheinungsjahr vor 1900
- Grossformatige Werke, wertvolle Ausgaben

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur am Standort und in den Lesesälen eingesehen werden:

- Zeitschriften, Zeitungen, Jahresberichte, Working Papers, EU/i/ in den Lesesälen
- Werke in der Handbibliothek des Personals des SWA (REF.ARCH)
- mit "N.A." gekennzeichnete Bestände im Freihandbereich
- Bestand "Theke"

c) Ausleihbeschränkungen der UB Medizin

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur am Standort eingesehen werden:

- Monographien im Präsenzbestand: Tagesausleihe nur zur Benutzung an Ort möglich, es ist keine Heimausleihe gestattet. Eine Verlängerung der Leihfrist ist nicht möglich.
- Zeitschriften und zeitschriftenartige Reihen: Einzelnummern sind nicht ausleihbar.

d) Ausleihbeschränkungen der UB Religion

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur am Standort eingesehen werden:

- Mit «N.A.» gekennzeichnete Monographien im Freihandbestand
- Aktuelle Zeitschriftenjahrgänge
- Medien in den Büros der Professoren

5) Mahnungen

Rückruf

Medien können durch andere Benutzer jederzeit zurückgerufen werden. Nach Ablauf der festen Ausleihfrist von 28 Tagen erfolgt ein kostenloser Rückruf, dem umgehend Folge zu leisten ist. Eine Verlängerung der Leihfrist ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Erinnerung

nach Ablauf der stillschweigend verlängerten Ausleihfrist wird eine kostenlose Erinnerung zugestellt, der umgehend Folge zu leisten ist. Eine Verlängerung der Leihfrist um 28 Tage ist in diesem Fall möglich.

Mahnung

nach Ablauf einer angemessenen Frist werden insgesamt 3 kostenpflichtige Mahnungen zugestellt.

Sofern im Bibliothekssystem eine E-Mail-Adresse eingetragen ist, ergehen Erinnerungen, Rückrufe, 1. und 2. Mahnungen per E-Mail.

3. Mahnungen werden per Post (Einschreiben) zugestellt. Gleichzeitig tritt eine Benutzersperre bis zur Erfüllung der Forderungen der Bibliothek in Kraft.

6) Tarife

6.1) Kopien, Audrucke, Scans die selbst angefertigt werden.

Wiederaufladbare Kopierkarte (einmalige Grundgebühr) CHF 10.00

Kopien schwarz/weiss

DIN A4 pro Seite: CHF 0.10

DIN A3 pro Seite: CHF 0.15

Kopien farbig

DIN A4 pro Seite: CHF 0.50

DIN A3 pro Seite: CHF 1.00

Scannen

Kostenlos

Reproduktionen, die in Auftrag gegeben werden.

PDF bis DIN A3:	CHF 5.00 pro 20 Seiten
PDF über DIN A3:	CHF 3.00 pro Scan
PDF aus Zeitungsbanden:	CHF 8.00 bis 8 Seiten, jede weitere Seite CHF 1.00
TIFF bis DIN A1:	CHF 8.00 Grundgebühr plus CHF 5.- pro Scan
Kopien schwarz/weiss bis DIN A3	CHF 0.40 pro Seite
Kopie farbig bis DIN A3	CHF 1.00 pro Seite
Rechnungsstellung	CHF 10.00

6.2) Kopienversand

a) Universitätsangehörige, Privatpersonen, Institutionen der öffentlichen Hand Schweiz:

Post- oder elektronischer Versand von Kopien

aus dem Bestand der UB Basel

CHF 5.- pro 20 Seiten

b) Universitätsangehörige, Privatpersonen, Institutionen der öffentlichen Hand Schweiz:

Post- oder elektronischer Versand von Kopien

aus anderen Bibliotheken, Grundtarif (*)

CHF 5-12.- pro 20 Seiten

im Ausnahmefall erhöhter Tarif (**)
 CHF 16.- pro 20 Seiten
 (+ CHF 5.- pro weitere 20 Seiten)
 Bei noch höher anfallenden Kosten werden (nach Kostenvoranschlag) die tatsächlichen Kosten verrechnet.

Anmerkungen:

* Lieferungen aus IDS Bibliotheken: CHF 5.-
 Lieferungen aus anderen CH Bibliotheken CHF 10.-
 Lieferungen aus subito: CHF 8-12.-
 ** Betrifft unter anderem Lieferungen aus der National Library of Medicine Bethesda MD/USA, Nationalbibliothek Florenz/I, Universitätsbibliothek Sorbonne Paris/F, Universitätsbibliothek Bologna/I, Universitätsbibliothek Wien/A, Nationalbibliothek Wien/A sowie aus weiteren Bibliotheken im Ausland

c) Firmen/kommerzielle Nutzung Schweiz CHF 25.- pro 20 Seiten
 Post- oder elektronischer Versand von Kopien (+ CHF 25.- pro weitere 20 Seiten)

d) Bibliotheken Ausland
 Post- oder elektronischer Versand von Kopien 1 IFLA Voucher pro 20 Seiten
 aus dem Bestand der UB Basel (8 Euro)

e) Zuschlag für Express-Lieferung CHF 24.- pro Auftrag

6.3) Fernleihe

Bestellung von Medien aus anderen Bibliotheken durch das Personal der UB Basel
 aus der Schweiz CHF 12.- pro Exemplar
 aus Europa (ohne GB) CHF 20.- pro Exemplar
 aus Grossbritannien + Übersee CHF 30.- pro Exemplar

Bei noch höheren anfallenden Kosten werden die tatsächlichen Kosten verrechnet (nach Kostenvoranschlag).

6.4) Kurierdienst

Direktbestellung von Medien aus dem Bibliotheksverbund IDS
 zur Abholung in der UB Basel oder ihren Filialen pro Exemplar CHF 5.-

6.5) Postversand

Versand von Medien an die Postadresse in der Schweiz CHF 12.- pro Exemplar
 Versand von Medien an Bibliotheken in Europa 1 IFLA Voucher pro Exemplar
 Versand von Medien an Bibliotheken in Grossbritannien und Übersee 2 IFLA Voucher pro Exemplar

6.6) Mahnungen (pro Medium)

1. Mahnung CHF 10.-
 2. Mahnung CHF 20.- total
 3. Mahnung CHF 35.- total

Nach erfolgloser 3. Mahnung behält sich die Bibliothek vor, das gemahnte Medium nach Ablauf von 10 Tagen auf Kosten des Benutzers / der Benutzerin neu zu beschaffen. Dabei werden mindestens CHF 100.- (bei höheren Kosten jedoch der effektive Buchpreis) und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- in Rechnung gestellt.

6.7) Ersatz bei Verlust eines Bibliotheksexemplars

Bei Verlust eines Bibliotheksexemplares durch den Benutzer / die Benutzerin erfolgt die Beschaffung eines Ersatzexemplars durch die Bibliothek: mindestens CHF 100.- (bei höheren Kosten jedoch der effektive Buchpreis) und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-.

